



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

TOP-THEMA

DEIN BEITRAG ZU MEHR SICHERHEIT

Infografik über die Pflichten der Beschäftigten im Arbeitsschutz – direkt für Ihre Unterweisung.

S. 6

EINE FRAGE DER KOMMUNIKATION

Wie Sie Führungskräfte befähigen, Pflichten auf Augenhöhe zu kommunizieren.

S. 8

EIN APPELL AN DIE VERANTWORTUNG

17 Reflexionsfragen ermuntern Beschäftigte, Verantwortung für die eigene Sicherheit zu tragen.

S. 9

© stockmotion – stock.adobe.com



„Arbeitsschutz darf keine trockene Pflichtübung sein!“

**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Verantwortung beginnt nicht mit Paragraphen

Liebe Leserin, lieber Leser,

neulich am Küchentisch: Meine Partnerin, selbst Chefin eines kleinen Betriebs, hörte mein Thema der aktuellen Ausgabe – die Verantwortung der Beschäftigten – und rollte nur mit den Augen. „Nicht schon wieder Pflichten aufsagen“, sagte sie. „Da hören die Mitarbeitenden doch eh nicht zu.“ Stattdessen müsse man die Leute mitnehmen – zeigen, warum das wichtig ist.

Nicht mit dem Gesetzestext wedeln, sondern über das sprechen, was zählt: Gesundheit. Vertrauen. Teamwork. Sie hat recht. Arbeitsschutz darf keine trockene Pflichtübung sein. Die besten Unterweisungen sind Gespräche auf Augenhöhe. Sie schaffen Bewusstsein, machen betroffen und ermutigen zur Eigenverantwortung.

*In dieser Ausgabe geben wir Ihnen Impulse, wie Sie genau das erreichen – mit guten Fragen, emotionalen Appellen und alltagstauglichen Hilfen. Viele Grüße
Viele Grüße*

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann (RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza (dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Dr.-Ing. Mikko Borkircher (MB)

Immer top informiert: Dr. Borkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Downloadbereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Worte allein schützen nicht – Taten zählen

Aktuell beginnen viele junge Menschen ihre Ausbildung. Für viele ist es der erste Kontakt mit der Arbeitswelt – und damit auch mit dem Thema Arbeitsschutz. In dieser Phase sind junge Menschen besonders aufmerksam: Sie beobachten die erfahrenen Kollegen und Kolleginnen, um von ihnen zu lernen. Es ist daher ein guter Zeitpunkt, Führungskräfte und alte Hasen noch einmal für Ihre Vorbildfunktion zu sensibilisieren, denn: Worte allein genügen nicht, wie ein Praxisfall zeigt. (SD)

In einem mittelständischen Betrieb für Metallverarbeitung starten vier Azubis in die Lehre. Gleich zu Beginn erhalten sie eine Sicherheitseinweisung. Der Ausbilder erklärt mit Nachdruck, dass bei allen Schleifarbeiten eine Schutzbrille zu tragen ist. Ein paar Tage später beobachten die Azubis einen erfahrenen Kollegen, der ohne Schutzbrille an der Schleifmaschine arbeitet. Als einer der Neulinge ihn darauf anspricht, winkt dieser nur ab: „Ach, die paar Funken! Ich mach das seit 20 Jahren so.“ Der Ausbilder, der zufällig vorbeikommt, sagt nichts. Kein Hinweis, keine Reaktion. Die Wirkung ist verheerend: Ab diesem Moment trägt keiner der Azubis mehr die Schutzbrille bei Schleifarbeiten. Die Botschaft ist klar: Regeln gelten offenbar nur auf dem Papier. Die Azubis vermuten: Anscheinend ist die Tätigkeit gar nicht so gefährlich.

Menschen wollen Teil einer Gruppe sein

Vor allem junge Menschen orientieren sich stark an ihrer Umgebung. Der Wunsch dazuzugehören, nicht negativ aufzufallen und von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen akzeptiert zu werden ist ein starker Motor für Verhalten – oft stärker als formale Regeln.

Wenn neue Mitarbeitende beobachten, dass Vorschriften im Betrieb ignoriert werden und dies keine Konsequenzen hat,

entsteht eine neue, informelle Regel: „Hier nimmt man es mit der Sicherheit nicht so genau.“ Wer sich daran nicht hält, wird möglicherweise als „Besserwisser“ abgestempelt. Das Ergebnis: Sicherheitskultur wird zur Farce.

Was Führungskräfte tun können – und müssen

Führungskräfte haben eine doppelte Verantwortung. Sie müssen nicht nur Regeln erläutern und Verstöße ansprechen. Sie müssen selbst als Vorbilder agieren. Denn Verhalten wirkt ansteckend. Wer sich als Führungskraft selbst nicht an die eigenen Regeln hält oder Verstöße duldet, braucht sich über mangelhafte Umsetzung im Team nicht zu wundern.



Fazit

Die beste Unterweisung ist wertlos, wenn sie nicht durch das gelebte Verhalten im Alltag gestützt wird. Gerade zu Beginn der Ausbildung legen Betriebe den Grundstein für das Sicherheitsverhalten der Zukunft. Nutzen wir diese Chance – mit klaren Worten und konsequentem Handeln.

0 Toleranz gegenüber Alkohol, Cannabis & Co. – ein klarer Kopf schützt dich und andere

Seit April 2024 stellt die Legalisierung von Cannabis in vielen Betrieben eine Herausforderung dar. Genau wie Alkohol, bestimmte Medikamente und illegale Drogen verändert Cannabis u. a. die Wahrnehmung und verlangsamt die Reaktionszeit. Dadurch können Risiken auf dem Arbeitsweg und am Arbeitsplatz verstärkt werden, das Unfallrisiko steigt. So sensibilisieren Sie die Beschäftigten. (SD)

Die Legalisierung des Besitzes und Konsums von Cannabis hat bei einige Menschen die irrije Annahme geweckt, dass es sich deshalb um eine harmlose Droge handelt. Doch „frei“ bedeutet nicht „harmlos“. Cannabis beeinträchtigt das Kurzzeitgedächtnis, das Konzentrationsvermögen und die Koordinationsfähigkeit. Es kann zu verlangsamten Reaktionen und einer veränderten Risikowahrnehmung führen. Besonders kritisch: Die Wirkung kann verzögert eintreten und länger anhalten, als viele vermuten. Wer abends konsumiert, kann noch am nächsten Morgen beeinträchtigt sein. Besonders tückisch: Viele Konsumierende fühlen sich selbst noch leistungsfähig und unterschätzen die Wirkung.

Wer unter dem Einfluss berauschender Mittel steht, riskiert den Versicherungsschutz

Die DGUV-Vorschrift 1 macht eine klare Vorgabe: Versicherte dürfen sich durch Alkohol, Medikamente, Drogen oder andere berauschende Mittel nicht in einen Zustand versetzen, durch den

sie sich oder andere gefährden. Und nicht nur die Sicherheit am Arbeitsplatz ist in Gefahr. Wer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen einen Arbeits- oder Wegeunfall verursacht, riskiert den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Die Unfallkasse kann Leistungen kürzen oder ganz verweigern, wenn nachgewiesen wird, dass der Unfall durch den Substanzkonsum mitverursacht wurde.

Vorsicht auch bei Medikamenten!

Auch bestimmte Medikamente können die Fahrtüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, z. B. durch Müdigkeit, Benommenheit oder Konzentrationsstörungen. Dazu zählen nicht nur starke Schmerzmittel, sondern auch beruhigende Mittel, Schlafmittel oder bestimmte Antiallergika. Ob ein Medikament eine Auswirkung beispielsweise auf die Fahrtauglichkeit oder die Bedienung von Maschinen hat, sagt der Beipackzettel. Weisen Sie die Beschäftigten darauf hin, etwaige Einschränkungen aufgrund von Medikamenten der Führungsperson mitzuteilen.



Mitdenken statt mitlaufen – so vermitteln Sie Pflichten wirksam

Pflichten im Arbeitsschutz sind keine Theorie, sondern gelebte Praxis. Doch wie gelingt es, Mitarbeitende zur aktiven Beteiligung zu bewegen, ohne belehrend zu wirken? Mit klaren Methoden und aktiven Übungen sorgen Sie dafür, dass Ihre Unterweisung mehr bewirkt als ein bloßes Abnicken. (WB)

Der Arbeitsschutz funktioniert nur, wenn alle Beteiligten mitziehen – auch die Mitarbeitenden. Doch in vielen Unterweisungen werden ihre Pflichten nur als Pflichtlektüre behandelt. Dabei steckt gerade in dieser Thematik großes Potenzial: Wer seine eigene Rolle kennt und versteht, wird auch eher bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Der Schlüssel liegt in der Art der Vermittlung.

1. Vom Gesetz zur Lebenswirklichkeit – so holen Sie Ihre Teilnehmenden ab

Viele Fachkräfte starten mit § 15 Arbeitsschutzgesetz – schließlich listet dieser klar auf, was von Beschäftigten erwartet wird: Gefährdungen melden, Maschinen richtig benutzen, PSA tragen, Anweisungen folgen. Doch Vorsicht: Gesetzestexte wirken schnell abstrakt. Fragen Sie besser:

- „Was bedeutet das konkret für eure Arbeit?“
- „Welche dieser Pflichten nehmt ihr in eurem Alltag wirklich wahr – und wo gibt es Schwierigkeiten?“

Mit dieser Haltung verwandeln Sie die gesetzliche Pflicht in eine gelebte Realität. Kombinieren Sie diese Diskussion mit einem Kurzquiz (z. B. dem auf Seite 5 dieser Ausgabe), aktivieren Sie Ihre Teilnehmenden und bauen Sie damit eine Brücke zwischen Theorie und Praxis.

2. Alltagssituationen analysieren: Vom Fehler zur Verantwortung

Eine besonders wirkungsvolle Methode: Verwenden Sie reale oder fiktive Fallbeispiele, bei denen Mitarbeitende ihre Pflicht verletzt haben – mit oder ohne Absicht. Zum Beispiel:

- Ein Kollege ignoriert die Schutzbrille, weil es „nur kurz dauert“.
- Eine Maschine hat einen offensichtlichen Defekt, aber niemand meldet ihn.
- Eine neue Mitarbeiterin erhält keine Einweisung und arbeitet trotzdem weiter.

Diskutieren Sie gemeinsam:

- „Was ist hier schiefgelaufen?“
- „Welche Pflicht wurde verletzt – und warum?“
- „Wie hätte man richtig reagiert?“

Solche Übungen führen zu konkreten Erkenntnissen. Statt mit erhobenem Zeigefinger zu agieren fördern Sie Selbstreflexion und Problembewusstsein.

3. Rollentausch: Verantwortung sichtbar machen

Ein bewährtes Mittel ist der Perspektivwechsel. Lassen Sie Ihre Teilnehmenden in die Rolle der Sicherheitsfachkraft oder Führungskraft schlüpfen:

- „Was erwarten Sie von den Mitarbeitenden im Arbeitsschutz?“

- „Welche Risiken entstehen, wenn einzelne ihre Pflicht nicht ernst nehmen?“

Diese Übung öffnet die Augen für das Zusammenspiel von Verantwortung und Sicherheit. Kombinieren Sie sie mit Gruppenarbeit oder kurzen Präsentationen – und Sie werden sehen: Auch skeptische Teilnehmende entwickeln plötzlich Verständnis für Regeln, die zuvor als „übertrieben“ galten.

4. Pflichten als Karte ziehen – spielerisch mit Symbolkarten arbeiten

Bereiten Sie Karten mit typischen Pflichten vor – z. B. „Mängel melden“, „Unterweisung ernst nehmen“, „PSA korrekt tragen“, „Kollegen auf Fehler hinweisen“. Jede Karte enthält eine kurze Alltagssituation. Erstellen Sie außerdem eine zweite Gruppe mit Zitaten wie:

- „Ich dachte, das hat schon jemand gemeldet.“
- „Ich weiß, wie die Maschine funktioniert – ich brauche keine Einweisung.“

Die Aufgabe ist es, jedem Zitat eine mögliche Pflicht zuzuordnen. Lassen Sie Ihre Teilnehmenden im Team diskutieren:

- Welche Pflicht ist gemeint?
- Was könnte im schlimmsten Fall passieren, wenn sie missachtet wird?
- Wie sollte man richtig handeln?

Diese Methode bringt Leichtigkeit und Beteiligung in Ihre Unterweisung und führt ganz automatisch zu vertieftem Verständnis.

5. Pflichten sichtbar machen – mit Beobachtungsaufträgen im Alltag

Lassen Sie Ihre Unterweisung nicht im Raum verpuffen. Geben Sie zum Abschluss eine kleine Transferaufgabe mit:

- „Achten Sie in den nächsten 3 Tagen auf Situationen, in denen Pflichten gut – oder gar nicht – eingehalten werden.“

Besprechen Sie die Beobachtungen in der nächsten Runde oder lassen Sie anonyme Rückmeldungen einfließen. So wird klar: Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe – und die Pflichten der Mitarbeitenden sind ein aktiver Bestandteil davon.



Fazit

Pflichten im Arbeitsschutz lassen sich nicht einfach erzählen – sie müssen erlebt, hinterfragt und verstanden werden. Mit den richtigen Methoden machen Sie die gesetzlich verankerte Mitwirkungspflicht greifbar und stärken gleichzeitig das Verantwortungsgefühl Ihrer Belegschaft. Denn wer sich als aktiver Teil des Sicherheitsnetzes versteht, handelt nicht nur sicherer, sondern auch solidarischer.



Kennen Ihre Beschäftigten ihre Pflichten im Arbeitsschutz? Dieses Quiz deckt es auf

Beim Thema Arbeitsschutz denken viele zuerst an Regeln, die von oben kommen. Doch auch Beschäftigte haben gesetzlich verankerte Pflichten. Mit diesem Quiz können Sie testen, wie gut Ihre Mitarbeitenden über ihre Verantwortung informiert sind. Ideal als Einstieg oder Auflockerung in Ihrer nächsten Unterweisung. (WB)

Frage 1: Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?

- ☒ Du musst Weisungen zum Arbeitsschutz befolgen.
- ☒ Du bist verpflichtet, Mängel an Arbeitsmitteln zu melden.
- ☐ Du darfst die PSA für kurze Zeit weglassen.
- ☒ Du musst Maschinen vorschriftsmäßig bedienen.

Frage 2: Was gilt für die Persönliche Schutzausrüstung (PSA), die dir bereitgestellt wird?

- ☒ Du musst sie bestimmungsgemäß benutzen.
- ☒ Du darfst sie nicht eigenmächtig verändern.
- ☐ Du darfst sie Dritten leihen, wenn du sie gerade nicht brauchst und sie der anderen Person passt.

Frage 3: Du bemerkst einen Defekt an einer Maschine. Was ist richtig?

- ☐ Du darfst versuchen, den Defekt selbst zu beheben – auch ohne Einweisung.
- ☒ Du musst den Defekt unverzüglich melden.
- ☒ Du darfst die Maschine nicht weiter benutzen, wenn eine Gefahr besteht.

Frage 4: Wer trägt Verantwortung für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz?

- ☒ Jede und jeder Beschäftigte selbst.
- ☐ Nur die Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- ☒ Auch die Führungskraft, die die Arbeit organisiert.

Frage 5: Welche Aussagen zum Verhalten bei Gefahrensituationen stimmen?

- ☒ Du musst andere warnen, wenn eine akute Gefahr besteht.
- ☒ Du bist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten – im Rahmen deiner Möglichkeiten.
- ☐ Du darfst Gefahrenquellen ignorieren, wenn es zeitlich gerade nicht passt.

Frage 6: Du bekommst eine Anweisung, die offensichtlich gegen Sicherheitsvorgaben verstößt? Was tust du?

- ☒ Du darfst die Ausführung verweigern und musst die Situation melden.
- ☐ Du solltest die Anweisung trotzdem umsetzen – die Verantwortung trägt die Führungskraft.
- ☒ Du bist verpflichtet, auf Sicherheitsverstöße hinzuweisen.

Frage 7: Wie verhältst du dich bei einer Unterweisung?

- ☒ Du bist verpflichtet, aktiv teilzunehmen.
- ☐ Du kannst dich vertreten lassen, wenn du keine Zeit hast.
- ☒ Du solltest Fragen stellen, wenn du etwas nicht verstehst.

Frage 8: Was zählt nicht zu den Pflichten von Quiz SubHL 123Mitarbeitenden im Arbeitsschutz?

- ☐ Das Tragen vorgeschriebener PSA.
- ☐ Die Teilnahme an Unterweisungen.
- ☒ Die Kontrolle von Brandschutztüren in allen Gebäudeteilen.

Frage 9: Wann bist du verpflichtet, Sicherheitsmängel zu melden?

- ☒ Sobald dir ein Mangel auffällt.
- ☐ Nur, wenn du sicher bist, dass wirklich eine Gefahr besteht.
- ☐ Erst, wenn ein Unfall passiert ist.
- ☐ Nur, wenn der Mangel nicht innerhalb von zwei Werktagen behoben wurde.

Frage 10: Was solltest du tun, wenn dich eine Quiz SubHL 123Tätigkeit überfordert?

- ☒ Die Tätigkeit nicht ausführen und die zuständige Person informieren.
- ☐ Die Arbeit trotzdem machen – das zeigt Einsatz.
- ☒ Eventuell eine ärztliche Abklärung vornehmen lassen.

Frage 11: Welche der folgenden Aussagen zur Quiz SubHL 123Mitwirkung am Arbeitsschutz stimmen?

- ☒ Du darfst Verbesserungsvorschläge einbringen.
- ☒ Du bist verpflichtet, aktiv mitzuwirken.
- ☐ Die Verantwortung liegt nur bei den Führungskräften.

Frage 12: Was bedeutet „Mitwirkungspflicht“ Quiz SubHL 123im Arbeitsschutz?

- ☐ Du darfst Sicherheitsregeln ignorieren, wenn du sie nicht sinnvoll findest.
- ☒ Du musst aktiv dazu beitragen, Gefährdungen zu vermeiden.
- ☒ Du musst Sicherheitsanweisungen auch dann befolgen, wenn sie aufwendig sind.



Download-Tipp

Das Quiz finden Sie zum Download unter:
<https://t1p.de/1vja3>

Wenn alle mitziehen, wird's sicher – wenn nicht, kann's auch teuer werden

Pflichten im Arbeitsschutz sind kein „Nice-to-have“ – sie sind gesetzlich verankert. Doch viele Beschäftigte wissen nicht, was genau von ihnen erwartet wird. Das gefährdet nicht nur die Sicherheit, sondern kann auch erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen haben. (WB)

- 55 % der Beschäftigten wissen nicht, dass sie verpflichtet sind, Mängel zu melden. Das ergab eine Umfrage der DGUV. Dabei ist genau das eine der zentralen Mitwirkungspflichten: Wer einen Defekt an Maschinen, Einrichtungen oder Schutzausrüstung feststellt, muss unverzüglich handeln. Wird diese Pflicht verletzt, haftet im Zweifel nicht nur das Unternehmen, sondern auch der Einzelne.
- Jede dritte Unterweisung bleibt ohne nachhaltige Wirkung, wenn Pflichten nur vorgelesen oder aufgelistet werden. Studien zur Wirksamkeit von Unterweisungen zeigen: Nach 4 Wochen erinnern sich Teilnehmende nur noch an 20 % der Inhalte – es sei denn, sie wurden aktiv einbezogen. Praxisbezug und Interaktion steigern die Behaltensquote auf über 60 %.
- Pflichtverletzungen können auch Beschäftigte teuer zu stehen kommen. Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter verzichtet auf seine vorgeschriebene Schutzbrille, obwohl die PSA gut sichtbar am Arbeitsplatz bereitliegt. Beim Arbeiten splittert Metall ins Auge – und er klagt auf Schadensersatz. Das Gericht lehnt ab: grob fahrlässiges Verhalten, keine Leistung der Unfallversicherung,

kein Ersatz. Wer bewusst gegen Pflichten verstößt, riskiert also nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Ansprüche.

Die häufigsten Pflichtverstöße laut Berufsgenossenschaften:

- Nichttragen von PSA – oft aus Bequemlichkeit oder Zeitdruck.
- Ignorieren von Sicherheitsanweisungen – etwa bei der Bedienung von Maschinen.
- Eigenmächtige Veränderungen – z. B. das Entfernen von Schutzvorrichtungen oder das Improvisieren von Werkzeugen.

Übrigens: Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende nicht nur zur Mitwirkung, sondern auch zur aktiven Beteiligung. Dazu gehört auch, auf sicherheitswidriges Verhalten anderer hinzuweisen – ein Punkt, der in vielen Unterweisungen zu kurz kommt.

Merksatz für die Unterweisung: Pflichten sind keine Einbahnstraße von oben – sie sind der Beitrag jedes Einzelnen zur Sicherheit im Betrieb. Und wer seine Pflicht kennt, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kolleginnen und Kollegen.

Für die Unterweisung auf den Punkt gebracht: Pflichten der Beschäftigten im Arbeitsschutz

DEINE PFLICHTEN IM ARBEITSSCHUTZ



**Wirke beim
Arbeitsschutz mit**



**Halte Arbeitsschutz-
anweisungen ein**



**Nutze Arbeitsmittel
bestimmungsgemäß**



**Melde Gefahren
und Mängel**



**Sorge für deine
Sicherheit und
Gesundheit**



**Vermeide
Alkohol und
Drogen**



**Leiste
Erste Hilfe**

Diese 4 Videos machen es ganz deutlich: Arbeitsschutz geht alle an!

Zum Arbeitsschutz zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine maximale Arbeitssicherheit herzustellen. Risikoarme oder, besser noch, gesunde Arbeitsplätze haben für alle Beteiligten Vorteile und aus diesem Grund sollten alle im Unternehmen ein großes Interesse an einem funktionierenden Arbeitsschutz haben. Doch was können Ihre Kolleginnen und Kollegen dabei tun und was müssen Sie sogar leisten? (WB)



Video 1 zum Thema „Verantwortung im Arbeitsschutz“: Viel mehr als nur Gesetze und Regeln

In diesem Video wird das komplexe System der Arbeitsschutz-Beteiligten beschrieben. An zentraler Stelle findet sich zunächst der Arbeitgeber. Er bildet die oberste Stufe der Verantwortung und die kann er auch nicht vollständig delegieren. Aber es gibt eine Reihe von Mitwirkenden, die ihm bei seiner Aufgabe, sichere und gesunde Arbeitsplätze zu schaffen, zur Seite stehen. Das sind z. B. die Führungskräfte, die ihn vertreten. Außerdem gibt es die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer sowie Personal- und Betriebsräte. Im Anschluss zählt das Video die gesetzlichen Grundlagen auf, durch die die Pflichten und Rechte im Arbeitsschutz reglementiert werden. Letztendlich sind aber auch alle Mitarbeitenden in die Verantwortung eingebunden.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie mit Ihren Teilnehmenden die Struktur des Arbeitsschutzes. Es soll ein Verständnis vermittelt werden, warum dieser Aufbau so komplex ist und wie viele unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen sind. So müssen Gefahren frühzeitig erkannt und geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt werden.



Video 2 zum Thema „Rechte und Pflichten der Mitarbeiter“: Was kann jeder tun und wozu ist er verpflichtet?

Die Einstellung, dass Arbeitsschutzregeln die Arbeit behindern und sich nicht an der Praxis orientieren, finden wir nicht selten. Gerade die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben mit dieser Problematik zu kämpfen, weil sie häufig als Vertreter der Gesetzgeber betrachtet werden. In diesem Video wird dies richtiggestellt. So ist jeder im Unternehmen dazu verpflichtet, seine Arbeit so sicher wie möglich und gesundheitsbewusst durchzuführen. Alle Arbeitsschutzmaßnahmen basieren auf diesem Grundsatz, denn die besten Schutzmaßnahmen laufen ins Leere, wenn sie nicht korrekt, vollständig und zu jeder Zeit umgesetzt werden. Einfache Gefahren müssen z. B. selbst erkannt werden.

Einstieg nach dem Video

Häufig hören Sie im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz Argumente wie: „Das ist doch meine Sache, wenn ich meine Gesundheit aufs Spiel setze!“ Diskutieren Sie mit Ihren Teilnehmenden diese Einstellung. Arbeitsunfälle haben für das Unternehmen weitreichende Folgen und schließlich müssen die Kosten durch die Unfallkassen getragen werden. Allein das zeigt, dass diese Aussagen nicht richtig sind.



Video 3 zum Thema „Rechte und Pflichten der Mitarbeiter“: Die Rechte der Mitarbeitenden

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf einen gesunden Arbeitsplatz. Dieses Recht ist nicht nur passiv, sondern jeder kann dabei aktiv mitwirken. Wer eine Idee hat, den Arbeitsschutz zu verbessern, hat auch das Recht, diese Idee vorzustellen. Auf der anderen Seite kann sich ein Arbeitnehmer auch beschweren, wenn ihm Sicherheitsmängel auffallen. Er kann sogar eine Frist setzen, bis wann der Mangel zu beheben ist. Erkennt jemand bei der Arbeit eine Gefahr, ist er berechtigt, die Arbeit sofort einzustellen.

Einstieg nach dem Video

Besprechen Sie mit Ihren Teilnehmenden vor allem die Frage: Wer ist im Unternehmen der geeignete Ansprechpartner, wenn es um das Einbringen von Ideen oder Beschwerden geht? Hier werden Sie vielleicht hin und wieder das Argument hören: „Darum kümmert sich doch ohnehin niemand.“



Video 4: Die einzelnen Pflichten der Mitarbeitenden

So müssen alle Anweisungen und Vorschriften zu jeder Zeit eingehalten werden. Maschinen, Geräte sowie alle Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Ist für eine bestimmte Arbeit oder einen Arbeitsbereich eine Persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben, muss diese auch in der erlernten Art und Weise verwendet werden. Auch das regelmäßige Überprüfen und das ordnungsgemäße Lagern der PSA gehört zu den Pflichten der Mitarbeitenden. Anschließend werden noch mögliche Folgen benannt, wenn ein Mitarbeiter diese Pflichten nicht erfüllt.

Einstieg nach dem Video

Halten Sie das Video nach jeder genannten Pflicht an und diskutieren Sie den jeweiligen Punkt mit Ihren Teilnehmenden. Erarbeiten Sie gemeinsam Beispielsituationen: Welche Folgen kann es z. B. haben, wenn ein Sicherheitsmangel nicht gemeldet wird? Wie wird sich eine Person fühlen, die einen erkannten Mangel nicht bekannt gemacht hat und es dann später zu einem folgeschweren Unfall kommt? Auch die Ausrede: „Das habe ich nicht gewusst!“ ist nicht zu akzeptieren.



Download-Tipp

Die beschriebenen Videos können Sie unter folgenden Links herunterladen: <https://t1p.de/50gyw>
<https://t1p.de/wstqf>



So befähigen Sie Führungspersonen, Pflichten an die Beschäftigten zu kommunizieren

Für manch vorgesetzte Person scheint es ganz einfach: Die Beschäftigten haben laut Arbeitsschutzgesetz Mitwirkungspflichten und müssen diese wahrnehmen. Punkt. Die Realität ist jedoch eine andere. Beschäftigte folgen nicht wie die Lemminge – Weisungsbefugnis hin oder her. Genau hier liegt die Herausforderung für Führungspersonen und andere Unterweisende: Sie sind es, die Pflichten vermitteln, erklären und vertreten müssen – und damit auch maßgeblich beeinflussen, wie diese bei den Beschäftigten ankommen. (SD)

Rein rechtlich gesehen ist die Sache klar: Beschäftigte haben arbeitsvertragliche Pflichten – Pünktlichkeit, Sorgfalt, Loyalität, Einhaltung von Vorschriften. Bei den Beschäftigten kann diese Verpflichtung jedoch unterschiedliche Gefühle auslösen: von Sicherheit und Klarheit bis hin zu Druck oder Frust.

Wann Pflichten ernst genommen werden und wann eher nicht

Die Art und Weise wie Pflichten kommuniziert werden, berührt Grundfragen wie „Nimmt meine Führungsperson mich ernst?“, „Vertraut man mir?“ oder „Werde ich gerecht behandelt?“ Der Umgang mit Pflichten hat daher immer eine Auswirkung auf die Beziehung zwischen Führungsperson und Team. Je nachdem, wie die Führungsperson Pflichten vermittelt, kann dies bei den Beschäftigten ganz unterschiedliche Gefühle und Reaktionen auslösen:

- **Pflichten werden als positiv wahrgenommen und unterstützt, wenn sie verständlich und begründet sind:** Beschäftigte empfinden Pflichten als Orientierung, wenn sie nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen. Sie geben Halt, fördern Eigenverantwortung und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl – etwa nach dem Motto: „Wir ziehen an einem Strang.“
- **Pflichten werden als negativ wahrgenommen und abgelehnt, wenn sie autoritär oder unreflektiert vermittelt werden:** Pflichten, die rein als Kontrolle oder Druckmittel erlebt werden, erzeugen oft Abwehr, Passivität oder Misstrauen. Sie wirken demotivierend – vor allem, wenn sie nicht mit Rechten, Vertrauen oder Wertschätzung in Balance stehen.
- **Pflichten werden als ambivalent wahrgenommen, wenn sie nicht zur Kultur passen:** In Organisationen, die auf Augenhöhe setzen, wirken top-down erteilte Pflichten ohne Dialog oft aus der Zeit gefallen – und werden entsprechend ignoriert oder mit innerem Widerstand beantwortet.



Kommunikation auf Augenhöhe: Moderne Führungspersonen erklären Pflichten und motivieren zur eigenverantwortlichen Umsetzung.

So kommunizieren Führungskräfte Pflichten wirkungsvoll an die Beschäftigten

Führungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Pflichten wirken. Dabei kommt es nicht nur auf den Inhalt an, sondern vor allem auch auf die Art der Kommunikation. Befähigen Sie Führungskräfte in der Unterweisung, Pflichten auf zeitgemäße und wirksame Art und Weise zu kommunizieren, indem Sie die folgenden Tipps direkt weitergeben.

1. Begründen statt befehlen

Erläutern Sie den Sinn hinter der Pflicht: Warum ist sie wichtig – für die Sicherheit, für das Team, für das Unternehmen? Wer den Zweck versteht, fühlt sich eher mitgenommen.

2. Dialog statt Monolog

Eröffnen Sie Raum für Rückfragen, Feedback oder Bedenken. Oft hilft ein kurzer Austausch, um Akzeptanz zu schaffen und Missverständnisse auszuräumen.

3. Vorleben statt predigen

Seien Sie als Führungsperson selbst Vorbild: Wer selbst Pflichten ernst nimmt, sie sichtbar umsetzt und transparent damit umgeht, schafft Glaubwürdigkeit und fördert die Akzeptanz.

4. Kontext vermitteln

Machen Sie deutlich, woher eine Pflicht kommt – ob gesetzlich, organisatorisch oder aus Sicherheitsgründen. Das schafft ein realistisches Bild und vermeidet pauschale Ablehnung.

5. Pflichten in Balance setzen

Sprechen Sie auch über Rechte, Gestaltungsspielräume und Verantwortung. Wer nur Pflichten hört, fühlt sich schnell entmündigt – wer aber auch Spielräume sieht, bleibt engagiert.

6. Wertschätzung zeigen

Pflichten ernst zu nehmen ist ein Beitrag zum Ganzen – das darf und sollte benannt und gewürdigt werden. Ein einfaches „Danke, dass Sie das mittragen“ wirkt oft stärker als erwartet.



Fazit

Pflichten sind Beziehungssache. Pflichten sachlich richtig zu kommunizieren reicht nicht – entscheidend ist, wie sie emotional ankommen. Führungskräfte, die sich dieser Wirkung bewusst sind und bewusst kommunizieren, schaffen mehr als bloße Regelakzeptanz: Sie bauen Vertrauen, fördern Verantwortung und stärken das Miteinander. Denn am Ende ist die wichtigste Pflicht nicht auf dem Papier, sondern im täglichen Miteinander: die Pflicht, respektvoll, klar und auf Augenhöhe zu führen.



Mit diesen 17 Reflexionsfragen wecken Sie die Eigenverantwortung der Beschäftigten

Viele Arbeitsunfälle haben eine traurige Gemeinsamkeit: Sie wären vermeidbar gewesen. Oft sind nicht technische Mängel der Auslöser, sondern menschliches Fehlverhalten – eine Unachtsamkeit, ein Griff zur falschen PSA, ein Moment der Überschätzung oder Routine. Ungeachtet der Pflicht des Arbeitgebenden für sichere Arbeitsbedingungen, gilt: Sicher ist, wer Verantwortung übernimmt – für sich selbst und andere. Denn Arbeitsschutz beginnt bei jedem und jeder Einzelnen. (SD)

Glücklicherweise sind schwere Unfälle in Deutschland so selten, dass viele Beschäftigte noch nicht mit den Folgen in Berührung gekommen sind. Besonders unbedarft: Azubis und junge Beschäftigte, die bislang wenig Erfahrung haben. Die Erfahrung zeigt: Wenn Sie in der Unterweisung einfach die Unfallstatistik zücken oder mit dem erhobenen Zeigefinger zum sicheren Arbeiten mahnen, hat dies oft keinen nachhaltigen Effekt. Ein emotionaler Appell wirkt oft stärker.

Besonders nachhaltig funktioniert dies mit einem Bericht von einem echten Unfall. Beschreiben Sie detailliert, aber natürlich

anonymisiert, wie der Unfall das Leben der Person auf den Kopf gestellt hat: Welche Auswirkungen hatte die Verletzung auf die Gesundheit? Welche Einschränkungen musste die Person in Kauf nehmen – vielleicht für immer? Wie hat sich das auf die Familie und andere Lebensbereiche ausgewirkt? So wird klar: Gesundheit ist das Fundament für ein unbeschwertes Leben.

Motivieren Sie die Teilnehmenden auf diese Weise, aktiv Verantwortung für die eigene Sicherheit und Gesundheit zu übernehmen. Denn ein Unfall verändert vor allem das Leben einer Person – der betroffenen.

Übernimmst du die Verantwortung für dich und deine Gesundheit?



		Ja	Nein
1.	Achtest du darauf, dass du fit und ausgeruht zur Arbeit erscheinst?	☐	☐
2.	Sprichst du deine Führungsperson an, wenn du merkst, dass es ausnahmsweise einmal nicht so ist, damit sie das bei der Aufgabenplanung berücksichtigen kann?	☐	☐
3.	Führst du nur Aufgaben aus, mit denen du beauftragt wurdest und für die du die erforderliche Qualifikation und Unterweisung hast?	☐	☐
4.	Beginnst du deine Arbeit erst, wenn du dir sicher bist, dass du den sicheren Arbeitsablauf kennst? Fragst du nach, wenn dir eine Anweisung unklar ist oder du dir bei einer Tätigkeit unsicher bist?	☐	☐
5.	Beachtest du die Betriebsanweisungen und andere Vorgaben für deine Arbeit gewissenhaft und setzt du die geforderten Schutzmaßnahmen um?	☐	☐
6.	Achtest du darauf, die richtigen Arbeitsmittel zu verwenden, sprichst du deine Führungsperson an, falls etwas fehlt? Verwendest du die Arbeitsmittel bestimmungsgemäß nach den Angaben des Herstellers?	☐	☐
7.	Wirfst du vor jeder Benutzung einen prüfenden Blick auf deine Arbeits- und Hilfsmittel? Defekte oder beschädigte Ausrüstung darfst du nicht verwenden.	☐	☐
8.	Ist dir bewusst, dass die Manipulation von Schutzeinrichtungen schwerste Unfälle zur Folge haben kann und deshalb absolut verboten ist?	☐	☐
9.	Holst du für gefährliche Arbeiten wie Arbeiten in Höhen, Schweißarbeiten oder dem Einsteigen in Behälter eine schriftliche Arbeitserlaubnis ein und setzt die darin vorgeschriebenen Maßnahmen um?	☐	☐
10.	Informierst du deine Kollegen / Kolleginnen, deine Führungsperson und ggf. Beschäftigte von Fremdfirmen darüber, was du tust und wo du gerade arbeitest?	☐	☐
11.	Trägst du immer die vorgeschriebene PSA und hältst diese sorgsam instand?	☐	☐
12.	Meldest du Mängel und Manipulationen, damit diese behoben werden können?	☐	☐
13.	Meldest du Beinaheunfälle oder unsichere Situationen, die (noch) nicht zu einem Schaden geführt haben, deiner Führungsperson, damit sie Schutzmaßnahmen ergreifen kann?	☐	☐
14.	Achtest du auf Anzeichen von Überforderung oder psychischer Belastung bei dir selbst und sprichst du diese bei Bedarf offen bei deiner Führungsperson oder Vertrauensperson wie dem Betriebsarzt an?	☐	☐
15.	Weißt du, was im Notfall zu tun ist – z. B. wen du alarmieren musst, wo der Fluchtweg verläuft oder wo der Sammelplatz ist? Kennst du die Standorte der nächsten Notfall- und Rettungseinrichtungen?	☐	☐
16.	Achtest du auch auf die Sicherheit deiner Kollegen und Kolleginnen sowie anderer Personen in deiner Umgebung? Sperrst du Gefahrenbereiche ab, falls diese gefährdet werden könnten?	☐	☐
17.	Sprichst du Kolleginnen und Kollegen an, wenn du beobachtest, dass sie sich oder andere gefährden?	☐	☐



Arbeitsschutzvorschriften: Bei Missachtung droht die Kündigung!

Arbeitgebende müssen Arbeitsschutzvorschriften gegenüber den Beschäftigten einhalten. Das ist ganz klar und das können die Arbeitnehmenden auch einfordern. Umgekehrt gilt aber auch, dass sich Beschäftigte an im Betrieb geltende Arbeitsschutzmaßnahmen halten müssen. Tun sie das nicht, können sie sanktioniert werden. So wie die Mitarbeiter in den folgenden Fällen. (MM)

Fall Nummer 1: Mitarbeiter trägt lieber Schwarz

Der Fall: Im Betrieb eines Unternehmers galt eine Kleiderordnung. In dieser war vorgesehen, dass der Arbeitgeber Mitarbeitenden für die Bereiche Produktion und Logistik funktionelle Arbeitskleidung stellt. Im Bereich der Produktion mussten die Mitarbeitenden rote Arbeitshosen tragen. Dies deswegen, weil in der Produktion sehr viele Gabelstapler eingesetzt werden. Durch die roten Hosen sollen die Mitarbeitenden gut sichtbar sein und Unfälle vermieden werden.

Nachdem ein Mitarbeiter über lange Zeit hinweg kein Problem mit der roten Hose hatte, kam er auf einmal immer mit einer schwarzen Hose. Er weigerte sich auch auf Anmahnen, wieder die rote Hose zu tragen. Es folgten zwei Abmahnungen. Davon ließ sich der Mitarbeiter aber nicht beeindrucken und kam weiterhin in Schwarz. Der Arbeitgeber kündigte. Der Mitarbeiter erhob Kündigungsschutzklage.



Mein Tipp

Wenn Sie bestimmte Anordnungen in Sachen Arbeitssicherheit machen müssen, erläutern Sie den Beschäftigten am besten, warum. Dann fällt es ihnen leichter, die Anweisungen nachzuvollziehen und zu befolgen.

Mitarbeiter verliert vor Gericht

Das Urteil: Der Mitarbeiter unterlag vor Gericht. Der Arbeitgeber habe hier sein Weisungsrecht rechtmäßig ausgeübt. Er durfte die Farbe Rot für die Arbeitshose vorgeben. So eine enge Vorgabe sei zwar ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, dafür hatte er hier aber sachliche Gründe, nämlich den Sicherheitsaspekt. Anders als eine schwarze Hose erhöht die rote Hose die Sichtbarkeit. Auch die Corporate Identity, also das einheitliche Aussehen der Belegschaft in den Werkshallen, rechtfertigt die Anordnung des Arbeitgebers (Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 21.5.2024, Az. 3 SLa 224/24).



Fazit

Hier hat also ein Beschäftigter wegen der Farbe der Arbeitshose sein Beschäftigungsverhältnis riskiert. Geben Sie dieses Urteil an die Beschäftigten weiter. Arbeitsschutz ist nichts, was man von den Arbeitgebenden einseitig einfordert, Arbeitsschutz zieht immer auch Maßnahmen nach sich, die von den Beschäftigten einzuhalten sind. Wer das bewusst nicht tut, muss mit Abmahnungen und einer Kündigung rechnen.

Fall Nummer 2: Der unbelehrbare Kranfahrer

Der Fall: Ein Kranfahrer steuerte in einer Halle einen Kran via Fernbedienung. Dabei hat er einen Unfall mit einem anderen Kran, auf dem ein Elektriker beschäftigt war, verursacht. Es kam aber niemand zu Schaden. Der Kranfahrer war von seinem Arbeitgeber unterwiesen worden. Er hat auch schon wegen unachtsamen Verhaltens beim Bedienen des Krans Abmahnungen erhalten. Als es zu dem erneuten Unfall kam, kündigte der Arbeitgeber dem Kranfahrer fristlos. Dieser erhob Kündigungsschutzklage.

Mitarbeiter muss gehen

Das Urteil: Der Arbeitgeber gewann vor Gericht. Da der Mitarbeiter schon abgemahnt worden war, musste ihm klar sein, dass sein Verhalten nicht tolerabel ist. Zudem ist der Mitarbeiter auch unterwiesen worden, ihm war die Gefahr seines nachlässigen Handelns also bewusst. Trotzdem änderte er sein Verhalten nicht. Dem Arbeitgeber ist es daher nicht zumutbar, den Mitarbeiter weiter zu beschäftigen (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, 29.7.2024, Az. 4 Sa 531/23).



Hinweis

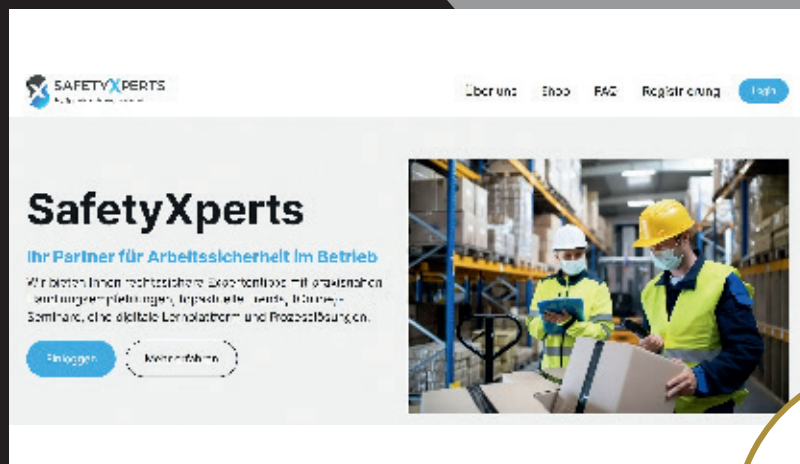
Je schwerwiegender der Verstoß, umso drastischer auch die Konsequenz. Im ersten Fall ging es nur um eine Farbe; hier konnte nach Abmahnung ordentlich gekündigt werden. Im zweiten Fall ging es aber auch um Gefahren für Leib und Leben; hier konnte nach Abmahnung fristlos gekündigt werden.

Reden Sie den Beschäftigten ins Gewissen

Ziehen Sie die Urteile heran und besprechen Sie diese im Betrieb: Wer Arbeitsschutzanweisungen nicht befolgt, riskiert seinen Job. Lässt man zudem Arbeitsschutzmaßnahmen bewusst außer Acht und passiert dann etwas, können Beschäftigte auch persönlich haften, denn hier handelt es sich um bedingten Vorsatz (§ 105 SGB VII). Bei vorsätzlichem Handeln tritt nicht die Berufsgenossenschaft ein, sondern der Schädiger haftet selbst. Zum Jobverlust kämen dann noch erhebliche finanzielle Belastungen. Diese Gefahr würde ich nicht eingehen. Auf der anderen Seite sollten Sie immer sehr genau darauf achten, dass alle Arbeitsschutzstandards eingehalten und die Mitarbeitenden sorgfältig unterwiesen werden. Denn nur dann wissen sie, worauf sie sicherheitsrechtlich achten müssen. Die Beschäftigten müssen sich auch immer trauen zu sagen, wenn ihnen etwas nicht klar ist oder wenn ihre PSA oder anderes Gerät nicht einwandfrei funktioniert. Nur wenn im Betrieb diese Spielregeln eingehalten werden und alle danach agieren, ist sicheres Arbeiten möglich.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autoren: Svenja Dammach (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Sofort umsetzbar: Pflichten greifbar machen – mit der 3-Minuten-Methode

Sie möchten die Pflichten Ihrer Beschäftigten nicht nur nennen, sondern auch nachhaltig verankern? Dann starten Sie Ihre nächste Unterweisung mit einer einfachen, aber wirkungsvollen Frage: „Was kann passieren, wenn jemand seine Pflicht nicht erfüllt?“ Lassen Sie die Teilnehmenden spontan ein Beispiel nennen – aus dem Arbeitsalltag, aus der Erinnerung oder einfach aus dem Bauch heraus. Notieren Sie die Aussagen gut sichtbar auf einem Flipchart oder Whiteboard. Anschließend ordnen Sie diese Beispiele gemeinsam einer der Grundpflichten zu: Mängel melden, PSA tragen, Maschinen korrekt bedienen, Unterweisungen ernst nehmen.

In 3 Minuten entsteht ein lebendiges Bild – ganz ohne trockene Paragraphen. Und das Beste: Die Beispiele stammen aus der Gruppe selbst. Das sorgt für mehr Identifikation – und bleibt garantiert im Kopf!

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit